Modifikazionen, und Restrik-
tionen ausgefertiget zu wer-
den gewünschen werde. . dto
5.t praes. 9.t Jänners

No. 2.

Der Stadtmagistrat Communicirt
weiters unterm dato 14.t em-
pfang 15.t dieß die durch das k.k.
Kreisamt Intimirte höchste Hof-
direktorial Verbscheidung von
dieß, daß es bei der höchsten Resol-
zion, vermög welcher die nicht
verbürgerten unadelichen In-
sassen der Stadt bozen das Sitz-
und Stimmrecht bei dem neuen
politisch oekonomischen Magistrat
nicht ansprechen können, und es
bei der auf 10 Bürger ausge-
fallenen Wahle der Magistra-
tualen zu bewenden, übri-
gens aber den nicht verbürger-
ten jenes Recht in der Folge
ungeändert zu verbleiben habe
so sie bei Abänderung der Mag-
stratualen ehemals ausübten,
womit sie sich um so mehr befre-
digen müssen, als sie nicht nur
ihren ehemaligen Einfluß bei
der weiteren Abänderung der
Magistratualen behaupten, son-
auch in das stadtische Oeconomicum
einen mehreren Einfluß vermit-
telst ihrer 2 Deputirten gewonnen
haben, von dem sie vormals aus-
schlossen waren.

Dienet ad Statum noti-
tie, und kömt die Wahle
der zu ersetzenden der-
mals abgängigen 2 Ma-
gistratsglieder, welche
einsmals schon auf den 6.t
dieß abgeschlossen, jedoch
aber durch Dekret der
in Sachen bestellten Lan-
desfürstlichen Kommission
unterm 1.t dieß sistiret
worden, bei füglicher
Zeit juxta priora vor-
zunehmen.